



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.12.2012
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erstellung des Blitzschutzes auf dem Rechengebäude und Überprüfung der bestehenden Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- 2 Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen zum Ex-Schutz
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Nachrüstung eines Sanftanlaufes und einer zusätzlichen Belüftung an der Huber-Kompaktanlage
- 4 Ertüchtigung der Schaltanlage mit Integration eines Betriebsmanagement-/Prozessleitsystems im Jahr 2013
- 5 Laboreinrichtung - Austausch des Mikroskops
- 6 Austausch der Rührwerke - Information zur Auftragsvergabe
- 7 Austausch der Gebläse - Information zur Auftragsvergabe
- 8 Anschaffung eines Messgerätes zur Durchführung der BGV A3-Prüfungen; Information über die Beschaffung
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 9.1** Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV
- 9.2** Notstromversorgung Kläranlage
- 9.3** Alarm- und Benachrichtigungsplan
- 9.4** Technische Gewässeraufsicht; Schreiben WWA vom 17.10.2012
- 9.5** Jahresbericht 2011 des Gewässerschutzbeauftragten
- 9.6** Ertüchtigung der Kläranlage - Sachstandsinformation
- 9.7** Zertifikat über ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001
- 9.8** Fahrzeugbeschaffung im Jahr 2013

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Meckelein, Karl

Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Endres, Alfred

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Hörner, Otto

Lutz, Paul-Rudolf

Rützel, Thomas

Schulz, Peter

Sendelbach, Dieter

Stellvertreter

Seubert, Reinhold

Vertretung für Herrn Walter Hetzer

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bäumler, Bernhard Klärwärter

Brückner, Christian Herr Dipl.Ing

Nath, Arne Herr Dipl.Ing.

Stollberger, Dirk Klärwärter

Abwesende und entschuldigende Personen:

Verbandsmitglieder

Hetzer, Walter

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Erstellung des Blitzschutzes auf dem Rechengebäude und Überprüfung der bestehenden Blitzschutz- und Erdungsanlagen
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des Betriebsführungshandbuchs für die Kläranlage wurde u.a. festgestellt, dass das Rechengebäude nicht mit einer erforderlichen Blitzschutzanlage im Rahmen der Abwicklung des Bauvorhabens ausgestattet wurde. Das Tiefbautechnische Büro BRS teilte hierzu mit Schreiben vom 22.10.2012 mit, dass mit Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung für das Rechengebäude noch keine Blitzschutzanlage erforderlich war und auch seitens des Auftraggebers keine gefordert wurde. Mit Schreiben des Zweckverbandes vom 14.11.2012 wurden dem Büro BRS diverse Vorschriften und Empfehlungen zur Erstellung von Blitzschutzanlagen übersandt und gleichzeitig um nochmalige Prüfung des Sachverhalts und Stellungnahme gebeten. Mit Telefax vom 14.12.2012 wurde das Büro nochmals um Sachstandsmitteilung bis zum 18.12.2012 gebeten. Mit Mail und Fax vom 19.12.2012 wurde das Büro BRS erneut um Sachstandsmitteilung gebeten. Diese teilten mit Schreiben vom 19.12.2012 mit, dass die im Schreiben vom 22.10.2012 gemachten Aussagen nach wie vor gültig seien. Die vom Zweckverband an das Büro BRS übersandten Unterlagen wurden von dort an das Elektro-Planungsbüro mit der Bitte um Stellungnahme gesendet. Dies soll im Januar 2013 erfolgen.

Für die Erstellung des Blitzschutzes auf dem Rechengebäude und die Überprüfung der bestehenden Blitzschutz- und Erdungsanlagen wird nunmehr die Fa. SüdWasser GmbH mindestens drei Angebote von regionalen Fachfirmen einholen. Die Ausführung sollte vor der Überprüfung des Explosionsschutzes erfolgen, da das Fehlen der Blitzschutzanlage sonst als Mangel festgestellt wird. Die evtl. Mehrkosten gegenüber der Errichtung der Blitzschutzanlage im Zuge des Gebäudebaus sollen ermittelt werden und an das Ingenieurbüro BRS herangetragen werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, eine geeignete Blitzschutzanlage auf dem Rechengebäude zu erstellen. Die Firma Südwasser wird mit der Einholung von Vergleichsangeboten für die Lieferung und Montage der Blitzschutzanlage und der Überprüfung der bestehenden Blitzschutz- und Erdungsanlagen beauftragt. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen zum Ex-Schutz

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überprüfung des Ex-Schutzdokumentes wurde festgestellt, dass das neu errichtete Rechengebäude noch nicht in dem von der Firma Dekra im Jahr 2007 erstellten Ex-Schutzdokument eingearbeitet ist. Herr Dipl.-Ing. Christian Brückner von der Firma Südwasser hat deshalb von der Firma Dekra ein Angebot für Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments nach Betriebssicherheitsverordnung und gleichzeitig für die wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen im Ex-Bereich eingeholt.

Der Pauschalpreis für die Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments liegt bei 2.790,00 netto. Der Stundensatz für die erforderliche wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen im Ex-Bereich liegt bei 120,00 € netto. Die Pauschale entspricht nach Aussage von Herrn Brückner den marktüblichen Konditionen. Die Stundensätze sind vergleichbar mit dem TÜV-Süd.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Firma Dekra mit der Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments zum Angebotspreis von 2.790,00 € netto und mit der wiederkehrenden Prüfung der elektrischen Anlagen im Ex-Bereich zum Stundensatz von 120,00 €/h netto ab dem Jahr 2013 zu beauftragen. Die Arbeiten soll nach Erstellung der Blitzschutzanlage durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Nachrüstung eines Sanftanlaufes und einer zusätzlichen Belüftung an der Huber-Kompaktanlage
--

Sachverhalt:

Um die Verschlammung der Huber-Kompaktanlage weitgehend zu vermeiden und insgesamt die Lebensdauer der Anlage zu erhöhen, empfiehlt die Fa. Huber die Sandfangbelüftung und einen Sanftanlauf nachzurüsten. Die Angebotssumme beläuft sich hierfür vom 3.160,60 € zzgl. MwSt. Die Arbeiten können im Zuge der jährlichen Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Auftrag für die Nachrüstung eines Sanftanlaufes und einer zusätzlichen Belüftung der Fa. Huber zum Angebotspreis von 3.160,60 € zzgl. Montagekosten und MwSt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Ertüchtigung der Schaltanlage mit Integration eines Betriebsmanagement-/Prozessleitsystems im Jahr 2013
--

Sachverhalt:

Die Herren Nath und Südwasser weisen auf folgende Punkte bzw. Mängel bei der bestehenden Schaltanlage hin:

- Sicherheitsmängel (kein Berührungsschutz, freie Verdrahtungen, etc.)
- Schaltanlage würde eine Prüfung auf Grundlage von BGV A3 nicht bestehen. Nach BetrSichV § 25 besteht eine Ordnungswidrigkeit bei fehlender wiederkehrender Prüfung. Nach BetrSichV § 26 besteht eine Straftat bei vorsätzlicher Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Beschäftigten.
- keine Dokumentation (Schaltpläne, SPS-Programm) der über die Jahrzehnte immer wieder geänderten/erweiterten Schaltanlage. Dadurch sehr hoher Mehraufwand bei Eingriff für geplante Umbaumaßnahmen (Gebläse, Nachklärbecken, PLS, usw.) notwendig.

Die Erneuerung der Schaltanlage inkl. eines erforderlichen Prozessleit- und Betriebsmanagementsystems wird auf ca. 130.000,00 € netto geschätzt.

Vor der Erneuerung sollte jedoch das Betriebsgebäude saniert werden, da sich starke Risse zeigen. Der Vorsitzenden und die Geschäftsführung wird hierzu die vorhandenen Prüfberichte zur Statik des Gebäudes sichten und einen geeigneten Gutachter mit der Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen einzuschalten.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Laboreinrichtung - Austausch des Mikroskops

Sachverhalt:

Gemäß der Ziffer 2.3 des Anhangs 2 zur EÜV ist auf unserer Abwasserbehandlungsanlage in Uettingen einmal wöchentlich ein mikroskopisches Bild zu untersuchen. Das auf der Anlage im Einsatz befindliche (in die Jahre gekommene) Mikroskop entspricht nach Aussage der technischen Betriebsführung (Fa. Südwasser) nicht dem „Stand der Technik“.

Auf Anfrage hierzu teilte die Servicestelle des WWA´s mit, dass die Anforderungen an die Ausstattung eines Mikroskops zur Bestimmung des Mikroskopischen Bildes im Leitfaden Nr. 2-15 der ATV-DVWK (Stand 2003) näher beschrieben sind. Nach den Erfahrungen des WWA`s reicht eine 100-400fache Vergrößerung aus. Das Mikroskop sollte zwei Okulare mit variabel einstellbarem Augenabstand und ein Auflichtmikroskop sein. Dazu sollte eine Messvorrichtung im Objektiv angeordnet sein.

Herr Brückner von der Fa. Südwasser hat dem Betriebspersonale Angebote für die Beschaffung von geeigneten Mikroskopen mit der Bitte um Prüfung der Geeignetheit vorgelegt. Die Kosten belaufen sich bei 5.372,85 € brutto (abzgl. 2 % Skonto) für ein TriOkular-Mikroskop von der Fa. DWH bzw. bei 6.975,78 € brutto (abzgl. 2 % Skonto) für ein Mikroskopstativ Axio Lab.A1 mit Zubehör von der Fa. Zeiss. Die Fa. Südwasser hat bei zwei weiteren Lieferanten noch Angebote eingeholt, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vorlagen. Die Beschaffung wurde bisher noch nicht durchgeführt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grund der besseren Ausstattung und Funktionalitäten das Zeiss Axio Lab-Mikroskop anzuschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Lieferung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Austausch der Rührwerke - Information zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2012 beschlossen, auf Grund der zu erwartenden besseren Effizienz zwei kleine Rührwerke im Belebungsbecken zu installieren.

Die Fa. Südwasser wurde mit der Einholung von Vergleichsangeboten für die Lieferung und Montage der Tauchmotor-Rührwerke, der Ausarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Austausch „zwei neue Rührwerke – ein neues/ein gebrauchtes Rührwerk“ und der Erstellung eines Vergabevorschlages beauftragt.

Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter wurden ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Herr Nath von der Fa. Südwasser hat mit Mail vom 31.08.2012 den Vergabevorschlag übersandt.

Die Fa. Xylem (vorm. Flygt) hat zwei Angebote über zwei neue Rührwerke (Variante 1) bzw. ein neues und ein gebrauchtes Rührwerk (Variante 2) vorgelegt. Dabei sind jeweils auch die vorgefertigten Betonplatten für die Befestigung der Rührwerke enthalten. Das gebrauchte Rührwerk kostet 3.000,00 € brutto, ein neues 10.889,00 €. Das gebrauchte Rührwerk wurde regelmäßig gewartet (Wartungsvertrag mit Flygt) und in 2010 generalüberholt. Laut Wartungsbericht ist das Rührwerk vollkommen in Ordnung.

Aufgrund der Einsparung und des sehr geringen Risikos eines Ausfalls (laut Xylem/Flygt) hat Herr Nath die Variante 2 als die wirtschaftlichere Lösung favorisiert. Die Vergabesumme für die Variante 2 (= ein neues und ein gebrauchtes Rührwerk) lag bei 17.816,00 € (inkl. MwSt).

Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter haben der Auftragsvergabe (Variante 2) mit Mail zugestimmt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Austausch der Gebläse - Information zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2012 beschlossen, die Fa. Südwasser mit der Einholung von Vergleichsangeboten für die Lieferung und Montage von zwei Gebläsen und der Erstellung eines Vergabevorschlages zu beauftragen. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter wurden ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Herr Nath von der Fa. Südwasser hat mit Mail vom 12.09.2012 die Wertung der Gebläse übersandt.

Bei der Wertung hat sich das Gebläse D28L von der Fa. Aerzener als das wirtschaftlichste herausgestellt. Es wurden auch der Verbrauch über zwölf Jahre (= wirtschaftliche und technische Nutzungsdauer), die Wartungskosten und die Anschaffungskosten berücksichtigt.

Die Auftragssumme für die Gebläse beträgt 23.792,86 € brutto.

Die Gebläse sind so ausgelegt, dass wir auch bei der neuen Anlage mit einem Gebläse auskommen (= 1 x Betrieb + 1 x Reserve). Dadurch werden anstelle vier Gebläsen (wie jetzt) nur noch zwei Gebläse benötigt.

Nach Einbau der Gebläse kann/soll der Gebläseraum verkleinert werden. Der gewonnen Platz kann/muss für einen neuen E-Raum (neue Schaltanlage) und einen Aufenthaltsraum genutzt werden. Danach können die Anforderungen an die Arbeitsplatzverordnung erfüllt werden.

Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter haben der Auftragsvergabe an die Fa. Aerzener mit Mail zugestimmt. Die für Ende November 2012 angekündigte Lieferung der Geblä-

se hat sich auf Grund der hohen Nachfrage verzögert. Die Fa. Aerzener wird nunmehr voraussichtlich im Januar 2013 liefern und montieren.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Anschaffung eines Messgerätes zur Durchführung der BGV A3-Prüfungen; Information über die Beschaffung

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der BGV A3 (Unfallverhütungsvorschrift; Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) hat der Unternehmer (ZV) dafür zu sorgen, dass die elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und
2. in bestimmten Zeitabständen.

Nachdem der Zweckverband über eine geeignete Fachkraft verfügt, die auch ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Tätigkeit erklärt hat, kann und muss diese Aufgabe nicht von externen Unternehmen erfüllt werden. Für die Durchführung der Prüfungen ist bzw. war die Anschaffung eines Messgerätes erforderlich. Es wurden für verschiedene Messgeräte von insgesamt fünf Anbietern Angebote eingeholt. Diese stellten sich wie folgt dar:

Gerätebezeichnung	HTI	Südwasser	Conrad	Mercateo	Hecht
Fluke 6200	859,52 €	1.125,85 €	-	1.097,64 €	1.051,00 €
Fluke 6500	1.447,99 €	1.973,40 €	1.299,00 €	1.837,42 €	1.746,92 €
GM Secutest S2N	1.518,42 €	2.030,33 €	-	1.949,36 €	1.898,05 €
GM Secutest S2N+Starterpaket	2.317,82 €	3.099,25 €	-	2.788,00 €	2.879,80 €

Nach Prüfung der Angebote wurde das Messgerät GM Secutest S2N+ zum Angebotspreis von 1.518,42 € brutto abzgl. 2 % Skonto beschafft. Das Gerät verfügt über einen automatischen Messdurchlauf und wird derzeit auch auf vielen Kläranlagen eingesetzt. Es ist darüber hinaus aufrüst- und erweiterbar.

Die Beschaffung wurde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel durchgeführt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV

Sachverhalt:

Am 11.10.2012 wurde von Frau Jasmin Möslein (Deutsche Rentenversicherung Nordbayern) beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen eine Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV durchgeführt. Die stichprobenweise Prüfung hat keine Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages ergeben.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.2 Notstromversorgung Kläranlage

Sachverhalt:

Im Rahmen des derzeit bei der Firma Südwasser laufenden Zertifizierungsverfahrens wurde geklärt, wie und im welchem Zeitraum eine ggf. erforderliche Notstromversorgung für die Kläranlage durch die E.ON Bayern AB derzeit organisiert ist bzw. werden kann. Die Firma E.ON hat hierzu mit Schreiben vom 04.09.2012 Stellung genommen.

Im Alarm- und Benachrichtigungsplan des Zweckverbandes wurde aufgenommen, dass bei einem Stromausfall > 1 Tag ein Notstromaggregat über das E.ON Netzcenter angemietet werden kann.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.3 Alarm- und Benachrichtigungsplan

Sachverhalt:

Die Firma Südwasser hat als Bestandteil des Qualitätshandbuchs den mit der Sitzungsladung zugestellten Alarm- und Benachrichtigungsplan erstellt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Plan zur Kenntnis.

TOP 9.4 Technische Gewässeraufsicht; Schreiben WWA vom 17.10.2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2012, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 08.10.2012 durchgeführten Überwachung mit. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

TOP 9.5 Jahresbericht 2011 des Gewässerschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Der Gewässerschutzbeauftragte des Zweckverbandes, Herr Arne Nath, hat den Jahresbericht 2011 erstellt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 9.6 Ertüchtigung der Kläranlage - Sachstandsinformation

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.10.2012 wurden die Mitglieder der Verbandsversammlung über den Sachstand zur Ertüchtigung der Kläranlage (Neubau Nachklärung) informiert. Mit Schreiben vom 15.11.2012 wurde das Landratsamt Würzburg um Mitteilung des Sachstandes zum Genehmigungsverfahren gebeten.

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 23.11.2012 wurde das Bauvorhaben genehmigt. Eine Stellungnahme im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage nicht vor. Die Ausschreibung soll unverzüglich nach Eingang der wasserrechtlichen Stellungnahme erfolgen.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.7 Zertifikat über ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001

Sachverhalt:

Im Rahmen der Zertifizierung von SüdWasser nach DIN EN ISO 9001 wurde das Betriebssystem der SüdWasser GmbH in diesem Jahr auf der Kläranlage Uettingen umgesetzt.

Dies beinhaltet:

- Anweisungen
- Technisches Sicherheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisungen
- Explosionsschutz
- Gefahrstoffkataster
- Alarm- und Benachrichtigungsplan
- Wartungsplan
- Wiederkehrende Prüfungen, IQK
- Archivierungsliste
- Störmeldebuch
- Gewässerschutzbericht
- Formulare
- Unterweisungen

Die Kläranlage wurde am 06.12.2012 durch Prüfer der DVGW CERT überprüft. Die Umsetzung des Betriebsführungssystems konnte ohne Mängel bestätigt werden.

SüdWasser bedankte sich bei den Klärwärtern Herrn Bäumler und Herrn Stollberger für die sehr gute Arbeit und ihr Engagement. Von SüdWasser wurde an den Verbandsvorsitzenden Herrn Meckelein das Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 überreicht.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.8 Fahrzeugbeschaffung im Jahr 2013

Sachverhalt:

Das beim Zweckverband im Einsatz befindliche Einsatzfahrzeug (VW Pritsche Bj. 2000 derzeit ca. 150.000 km) wurde im Jahr 2006 gebraucht angeschafft. Im Jahr 2007 sind 7.900,00 €, in den Jahren 2008-2011 insgesamt 1.300,00 € und im Jahr 2012 sind 3.845,00 € an Reparaturkosten angefallen. Insgesamt sind somit in Jahren 2007 – 2012 rund 13.000,00 € für die Instandhaltung des Fahrzeug verausgabt worden. Seitens der Geschäftsführung wird angeregt, das Fahrzeug im Jahr 2013 zu veräußern und ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Die Zweckverbandsversammlung ist mit einer Mittelbereitstellung für die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs im Haushalt 2013 einverstanden.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer